

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/3056 —**

Der Gesamtdeutsche Studentenverband und der Rechtsextremismus

Vom 19. bis 21. Juni 1992 führten der nach unserer Meinung rechts-extreme Gesamtdeutsche Studentenverband (GDS) und die Münchner Burschenschaft „Danubia“ die 9. Bogenhauser Gespräche zum Thema „Wo bleibt Deutschland?“ durch. Referenten waren u. a. die einschlägig bekannten Rechtsextremisten Prof. A. und Prof. H. (Junge Freiheit, Nummer 7/8 1992).

Der GDS, der früher „Ostpolitischer Deutscher Studentenverband e. V. (ODS)“ hieß, ist außerordentliches Mitglied im „Bund der Vertriebenen (BdV)“. Der GDS wurde 1985 in der vom Bundesminister des Innern herausgegebenen Zeitschrift „Innere Sicherheit“ Nr. 4/1985 als rechts-extremistisch bezeichnet. Nach Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt auf die Frage des damaligen Abgeordneten Sieler (SPD) hätte der GDS in der Folgezeit „Maßnahmen zur Zurückdrängung des rechtsextremistischen Einflusses mitgeteilt“. Daraufhin wurde „der öffentlich erhobene Extremistenvorwurf nicht mehr aufrechterhalten“ (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 3. Juni 1989 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Sieler (Drucksache 11/4725).

Obwohl der GDS vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechts-extrem eingestuft wurde, erhielt der GDS zumindest von 1985 bis 1988 Mittel aus dem Bundeshaushalt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott, Frau Krieger und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/3244). Eine Förderung aus Bundesmitteln für 1989 wurde laut Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt abgelehnt (vgl. Drucksache 11/4725).

1. Wird der GDS gegenwärtig als rechtsextrem eingestuft?
Wenn ja, aufgrund welcher konkreten Sachverhalte geschieht dies, und wieso würde bzw. wird der GDS nicht im Verfassungsschutzbereich erwähnt?
Wenn nein, worauf basiert diese Einschätzung?
2. Wie wurde die politische Entwicklung des GDS bzw. ODS bezüglich einer Einstufung als rechtsextrem in den letzten 15 Jahren bewertet, und in welchem genauen Zeitraum wurde er als rechtsextrem bewertet?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 4. August 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Hinsichtlich des Gesamtdeutschen Studentenverbandes (GDS) liegen gegenwärtig keine tatsächlichen Anhaltspunkte im Sinne des § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 Satz 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes vor.

Ende der 70er Jahre wurde der Bundesvorstand des GDS, damals „Ostpolitischer Deutscher Studentenverband“ (ODS), von Mitgliedern des „Nationaldemokratischen Hochschulbundes“ (NHB) unterwandert. Der GDS war daher in den 80er Jahren als rechts-extremistisch beeinflußt anzusehen. Diese Einschätzung war nach dem Ausscheiden fast aller ehemaligen Rechtsextremisten aus dem Bundesvorstand nicht weiter aufrechtzuerhalten.

3. Welche konkreten „Maßnahmen zur Zurückdrängung des rechts-extremen Einflusses“ hatte der GDS wann welchen Bundesbehörden mitgeteilt?
4. Wie wurde geprüft, ob diese Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt wurden und mit welcher Wirksamkeit?
5. Wie wurde die Wirksamkeit dieser Maßnahmen damals und heute beurteilt?

Die Bundesregierung nimmt zu Fragen, deren Beantwortung Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der Nachrichtendienste zu lassen könnte, nicht öffentlich Stellung.

6. Welche Mittel aus dem Bundeshaushalt (ggf. auch aus Mitteln des BdV) hat der GDS in den letzten 15 Jahren erhalten (bitte genau nach Jahren aufzulösen)?

Der GDS hat 1985 10 000 DM aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 06 04/Titel 684 06) erhalten. Aus dem Bundesjugendplan ist der GDS jährlich wie folgt gefördert worden:

1979:	34 000 DM
1980:	34 000 DM
1981:	10 000 DM
1982:	34 000 DM
1983:	33 000 DM
1984:	13 000 DM
1985:	15 000 DM
1986:	10 000 DM
1987:	4 700 DM
1988:	4 700 DM

Die Förderung ist mit Ablauf des Jahres 1988 eingestellt worden, nachdem ein besonderes Bundesinteresse an einer Förderung aus dem Bundesjugendplan nicht mehr gegeben war. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott, Frau Krieger und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/3244) und die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt auf Frage des Abgeordneten Waltemathe zum GDS (Drucksache 11/4813) verwiesen.

7. Welche Bildungs- und welche kulturellen Veranstaltungen wurden aus Mitteln des Bundeshaushaltes finanziert bzw. mitfinanziert?

Es wurden Veranstaltungen der kulturellen Breitenarbeit mit ostdeutschen Inhalten mitfinanziert. Aus Mitteln des Bundesjugendplans waren Zuwendungen für Kurse in der politischen Jugendbildung bestimmt.

8. Wieso erhielt der GDS in den Jahren 1985, 1986, 1987 und 1988 Mittel aus dem Bundeshaushalt, obwohl er doch als rechtsextrem eingestuft wurde?

Der GDS erhielt Mittel aus dem Bundeshaushalt, da keine Erkenntnisse gegen den GDS vorlagen, die eine Ablehnung der GDS-Anträge auf Förderung gerechtfertigt hätten; auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage des Abgeordneten Sieler (Amberg) gemäß Drucksache 11/4725 wird verwiesen.

9. Welche Gruppierungen sind gegenwärtig im GDS zusammengeschlossen?
10. Über welche Publikationsorgane verfügt der GDS?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

11. Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der BdV vom GDS getrennt, und wenn nein, wie beurteilt dies die Bundesregierung allgemein und auch unter dem Gesichtspunkt, daß der BdV aus Bundesmitteln finanziert wird?

Die Bundesregierung sieht sich nicht veranlaßt, zu den in dieser Frage angesprochenen Verhältnissen Stellung zu beziehen.

12. Weist der Parlamentarische Staatssekretär Eduard Lintner vor diesen Tatsachen weiterhin die Hinweise auf das „Treiben von Rechtsextremisten in den Vertriebenenverbänden“ zurück (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Rechtsextreme Ausschreitungen an der polnischen Grenze“ (Drucksache 12/462)?

Es besteht kein Anlaß, von der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/462) abzuweichen.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333